

Systemgebühren

Die IQ-Agrar Service GmbH erbringt für die Betriebe im Rahmen der *QS-Teilnahme* folgende Dienstleistungen:

- Anmeldung und Registrierung
- Organisation der neutralen QS-Auditierung
- Bereitstellung der Auditergebnisse und Freischaltung des Betriebes im QS-System
- Futtermittelanalytik
- Salmonellenmonitoring
- Entrichtung von Lizenzgebühren
- Bereitstellung der jährlichen Eigenkontrollcheckliste
- Informationen über Neuerungen und Änderungen im jeweiligen System/Produkt

Alle diese Dienstleistungen werden unabhängig von der Vermarktung bereitgestellt. Abrechnungszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr. Änderungen in der Einstufung haben zum nächsten Abrechnungszeitpunkt eine geänderte Systemgebühr zur Folge.

Bereich Rind und Schwein

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

1. Erst-Audit (einmalig) 200,00 €

2. Fortlaufende Jahresgebühren

QS-Standard I	(Prüfung alle 3 Jahre)	120,00 €
QS-Standard II	(Prüfung alle 2 Jahre)	160,00 €
QS-Standard III	(Prüfung jährlich)	210,00 €

- Die Einstufung in den jeweiligen QS-Standard ist abhängig vom Ergebnis des QS-Audits.
- Kombibetrieben, mit mehreren Tierarten und Betrieben mit mehreren Betriebsstätten (VVVO-Nummern) wird für die zweite und jede weitere Tierart bzw. Betriebsstätte ein Rabatt von 50 % auf die Systemgebühr für das Erst-Audit und die fortlaufenden Jahresgebühren gewährt, vorausgesetzt die Auditierung erfolgt am selben Datum.
- Die fortlaufenden Jahresgebühren werden erstmalig im Jahr nach dem Erstaudit erhoben.
- Eine Kündigung der QS-Teilnahme ist ohne Frist möglich. Bei bis zum 30.06. des laufenden Jahres eingehenden Kündigungen erfolgt keine Erhebung der Jahresgebühr. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Spotaudits Bei schweinehaltenden Betrieben wird für die Spotauditregelung eine Gebühr in Höhe von 30,00 € pro Jahr berechnet. Rinderhaltende Betriebe zahlen 10,00 € pro Jahr. Dieser Satz gilt jeweils für eine VVVO Nummer bzw. Tierart. Die Gebühr ist entgegen der Jahresgebühr nicht rabattfähig.

4. QS-Gebühr Antibiotikamonitoring (nur Bereich Schwein) 7,50 €

5. Sonstige Kosten

- Findet (bei Futter-Selbstmischern) eine Futtermittelprobenahme und -analyse statt, fallen einmalig Kosten in Höhe von 70,00 € an.
- Die Übernahme eines Betriebes von einem anderen Bündler infolge eines Bündlerwechsels bei einer bestehenden QS-Zulassung und die dadurch bedingte Auditübertragung wird mit einem Kostenbeitrag von einmalig 50,00 € berechnet.
- Die ausschließliche Teilnahme am Salmonellenmonitoring, für Betriebe, die nicht am QS-System teilnehmen, wird jährlich mit 50,00 € berechnet.
- Die ausschließliche Teilnahme am Antibiotikamonitoring, für Betriebe, die nicht am QS-System teilnehmen, wird jährlich mit 50,00 € berechnet.
- Die Bearbeitung im Audit festgestellter Mängel und deren Beseitigungsnachweis werden einmalig mit 25,00 € je Auditbericht berechnet.
- Für die Durchführung einer Betriebsteilung (durch die Anmeldung weiterer VVVO-Nummern) und die dadurch bedingte Übertragung des Auditergebnisses und Freischaltung der Betriebsstätte wird einmalig ein Betrag von 100,00 € in Rechnung gestellt.
- Bei der Bestellung eines Systemordners mit Formularen, Richtlinien und Register werden 18,00 € für den Ordner mit einer Tierart berechnet. Der Ordner für mehrere Tierarten kostet 20,00 €. Zudem werden die Versandkosten in Rechnung gestellt.